

Kleine Anfrage

## Erneute Rentenkürzung in der Stiftung «Personalvorsorge» Liechtenstein (SPL) beziehungsweise in der ehemaligen staatlichen Pensionsversicherung

---

Frage von Landtagsabgeordneter Wendelin Lampert

Antwort von Regierungschef Adrian Hasler

### Frage vom 04. März 2020

Seit dem letzten Versuch, die ehemalige staatliche Pensionsversicherung beziehungsweise die Personalvorsorge Liechtenstein zu sanieren, hat der Stiftungsrat innert weniger Jahre den Umwandlungssatz zum zweiten Mal erheblich reduziert. Konkret betrug der Umwandlungssatz nach dem letzten Versuch, die Pensionskasse zu sanieren, noch 5,425% und wird jetzt bis ins Jahr 2028 auf 4,5% gekürzt. Dies, obwohl das Rentenalter um ein Jahr erhöht wurde, eine tiefere Verzinsung der Sparkapitale erfolgte, als dies geplant war, und Solidaritätsbeiträge von mehreren Millionen Franken einbezahlt wurden. Gleichzeitig wurde die Sanierung damals mit dem klaren Ziel beschlossen, dass es keine Umverteilung zwischen Aktivversicherten und Rentnern mehr geben soll. Es sollte jeder adäquat für sich sparen können, wie es der Zweck der zweiten Säule ist. Im aktuellen Informationsschreiben an die Versicherten stellt der Stiftungsrat fest, dass die systemfremde Umverteilung von den Aktivversicherten zu den Rentenbezügern in den Jahren 2014 bis 2018 bereits CHF 82,5 Mio. betrug und für die Jahre 2019 bis 2023 eine weitere Umverteilung im Umfang von CHF 50 Mio. erwartet werde. Daraus resultiert in den Jahren 2014 bis 2023 eine systemfremde finanzielle Umverteilung von den Aktivversicherten zu den Rentenbezügern im Umfang von CHF 132,5 Mio. Zu diesem Sachverhalt ergeben sich die folgenden Fragen an die Regierung:

1. Welche Rentenkürzung in Prozenten resultiert seit dem letzten Versuch, die Pensionskasse zu sanieren, aufgrund folgender Beschlüsse und Annahmen: zweimalige Kürzung des Umwandlungssatzes; Berücksichtigung der reduzierten Verzinsung der Sparkapitale seit dem letzten Versuch, die Pensionskasse zu sanieren aufgrund der Differenz der effektiven durchschnittlichen Verzinsung der Sparkapitale der letzten Jahre zur geplanten Verzinsung der Sparkapitale aufgrund der letzten Gesetzesänderung; Berücksichtigung der reduzierten Verzinsung der Sparkapitale für weitere 20 Jahre; Berücksichtigung der Solidaritätsbeiträge der letzten Jahre, sowie für weitere 20 Jahre.

2. Welche Rentenkürzung resultiert gesamthaft, wenn man zur Antwort auf die Frage 1 die zusätzliche Rentenkürzung addiert, welche mit dem letzten Versuch, die Pensionskasse zu sanieren ebenfalls berücksichtigt ?
3. Wie viele Rentner der 1'026 Rentner per 31.12.2018 erhalten ihre Rente aufgrund des ehemaligen Leistungsprimats, in welchem grundsätzlich kein Kapitalbezug für die Rentner möglich war, sondern die Rente bezogen werden musste?
4. Wenn man die Rentner der SPL in eine eigene Rentnerkassa überführen würde, wie hoch wäre dann der Betrag für eine Ausfinanzierung der bestehenden Renten auf 100%?
5. Welche Gemeinden haben die ehemalige staatliche Pensionsversicherung in der Zwischenzeit verlassen und haben die Versprechungen der Vergangenheit mit Steuergeldern bezahlt und sind des Weiteren ohne Darlehen bei einer neuen Pensionsversicherung versichert?

### **Antwort vom 05. März 2020**

Zu Frage 1:

- \* Die Rentenreduktion beträgt 17%. Dabei ist das höhere Sparguthaben infolge der um ein Jahr längeren Beitragsdauer nicht berücksichtigt. Die effektive Rentenkürzung inkl. Berücksichtigung der um ein Jahr längeren Beitragsdauer beträgt 14%, das entspricht einer Reduktion des Leistungsziels von 45% des versicherten Lohns (Stand 01.07.2014) auf 38.7%.
- \* Unter der Annahme einer versicherten Person mit Jg. 1963, der Pensionierung im Jahr 2028 mit 41 Beitragsjahren und einer Hochrechnung mit 1.5% Verzinsung ab 2020 beträgt die Rentenkürzung 20.7%, was einer Reduktion des Leistungsziels auf 35.7% entspricht.
- \* Unter der Annahme einer versicherten Person mit Jg. 1975, der Pensionierung im Jahr 2040 mit 41 Beitragsjahren und einer Hochrechnung mit 1.5% Verzinsung ab 2020 beträgt die Rentenkürzung 26.0% was einer Reduktion des Leistungsziels auf 33.3% entspricht.
- \* Der kumulierte, verzinst Solidaritätsbeitrag von 2% entspricht per 30.06.2024 einem Kapital von rund 22.4% des versicherten Lohnes, entsprechend einer Altersrente von 1.2% des versicherten Lohnes mit ursprünglichem UWS 5.425%, bzw. 1.0% mit UWS 4.5%.

Der Solidaritätsbeitrag ist gem. SBPVG nur für 10 Jahre vorgesehen.

Zu Frage 2:

- \* Unter Annahme einer versicherten Person bis ca. Jg. 1969, d.h. mit Rentenkürzung von 10% infolge SBPVG (für jüngere Versicherte wurde eine geringere Rentenkürzung erwartet) beträgt die Rentenkürzung 25% ohne Berücksichtigung des höheren Sparguthabens infolge ein Jahr längerer Beitragsdauer. Die effektive Rentenkürzung inkl. Berücksichtigung der ein Jahr längeren Beitragsdauer beträgt 23% was einer Reduktion des Leistungsziels von 50.4% des versicherten Lohns (gemäss PVG) auf 38.7% entspricht.

- \* Unter der Annahme einer versicherten Person mit Jg. 1963, der Pensionierung im Jahr 2028 mit 41 Beitragsjahren und einer Hochrechnung mit 1.5% Verzinsung ab 2020 beträgt die Rentenkürzung 28.6% was einer Reduktion des Leistungsziels auf 35.9% entspricht.
- \* Unter der Annahme einer versicherten Person mit Jg. 1975, der Pensionierung im Jahr 2040 mit 41 Beitragsjahren und einer Hochrechnung mit 1.5% Verzinsung ab 2020 beträgt die Rentenreduktion 26.0% was einer Reduktion des Leistungsziels auf 34.7% entspricht.

Zu Frage 3:

Ca. 760 Rentner.

Zu Frage 4:

Basierend auf dem Rentnerbestand per 31.12.2019 wäre für die Errichtung einer Rentnerkasse mit technischem Zinssatz von 0% eine Einmaleinlage in Höhe von CHF 100 Mio. notwendig.

Zu Frage 5:

Aktuell ist nur noch die Gemeinde Eschen mit einem einzigen Mitarbeiter bei der SPL versichert. Zum Zeitpunkt der Sanierung der staatlichen Pensionskasse sind mit Ausnahme einzelner Mitarbeiter der Gemeinden Eschen und Vaduz bereits alle weiteren Gemeinden, welche einst Teil der staatlichen Pensionsversicherung waren, ausgeschieden. Über die Finanzierungsmodalitäten der Gemeinden in den neuen Pensionskassen verfügt die Regierung über keine Informationen.